

# Förderhöhen

**LEADER-Förderungen**, die sich in der Regel aus Mitteln von EU, Bund und Land zusammensetzen, sind nicht rückzahlbare Zuschüsse. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Förderwerber sind in der Lokalen Entwicklungsstrategie fixe Förderhöhen festgelegt, die sich durch die Vergabe von Bonuspunkten erhöhen können. Jeder Bonuspunkt entspricht einer 2%-igen Erhöhung des Fördersatzes. Es werden maximal 5 Bonuspunkte vergeben = max. 10%-ige Erhöhung des Fördersatzes.

Für alle Kostenpositionen (Sach-, Personal-u. Investitionskosten) wird ein einheitlicher Fördersatz innerhalb eines Projekts vergeben.

Es wird zwischen **2 Projektkategorien** unterschieden:

**Projekte die innerhalb der LEADER-Region umgesetzt werden**

**Kooperationsprojekte = Projekte die in mehreren LEADER-Regionen in NÖ, Ö, EU umgesetzt werden**

**Projekte die innerhalb der LEADER-Region umgesetzt werden:**

**\*Wettbewerbsrelevante, gewinnorientierte Projekte**, die direkt einkommensschaffende Maßnahmen umfassen: Studien, Konzepte, Umsetzung.

**\*\*Baulich, investive Maßnahmen**, sowie Geräte / Anlagen / Maschinen wettbewerbs- und nicht wettbewerbsrelevant. Bei diesen Projekten reichen z.B. ein oder mehrere gewinnorientierte Unternehmen ein Projekt ein. Eine klare Gewinnmaximierung der Unternehmen durch das Projekt steht im Vordergrund.

**Beispiele:** Meisterstrasse Kamptal, Feinkostladen Kamptal

Fördersatz

**40%**

Bonus möglich

**nein**

**Nicht gewinnorientierte Projekte** und keine direkt einkommensschaffenden Maßnahmen: z.B. Studien, Konzepte, Umsetzung. Projekt wird von einem nicht gewinnorientierten Förderwerber eingereicht. Es handelt sich um Regionsprojekte, die nicht in den Bereich „Bildung, Jugendliche, Gender/Frauen, Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima u. Umwelt. Demografie, regionale Kultur u Identität“ fallen und bei denen keine Gewinnorientierung dahinter steht.

**Beispiele:** z.B. touristische Positionierung einer Gemeinde, Themenwege, Erhaltung von Sortenraritäten

Fördersatz

**60%**

Bonus möglich

**max. 10%**

Projekte mit Fokus auf: **Bildung, Jugendliche, Gender/Frauen, Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima u. Umwelt, Demografie, regionale Kultur u Identität** usw. z.B. Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung., jedoch KEINE Investitionen. Projekt wird von einem nicht gewinnorientierten Förderwerber eingereicht. Es handelt sich um nicht gewinnorientierte Regionsprojekte, z.B. Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung., jedoch KEINE Investitionen, die sich auf ein oder mehrere der genannten Zielthemen/Zielgruppen richten.

**Beispiele:** DVD „Alte Kinderspiele“; Stadelakademie; Managementlehrgang für Frauen; Sozialraumanalyse

Fördersatz

**80%**

Bonus möglich

**nein**

### Kleinprojekte

Projektkostenuntergrenze: € 1.000,-; Obergrenze: € 5.700,-

Fördersatz

**70%**

Bonus möglich

**max. 10%**

### **CALLS\*\*\***

Fördersatz

**80%**

Bonus möglich

**nein**

**Kooperationsprojekte = Projekte die in mehreren LEADER-Regionen in NÖ, Ö, der EU umgesetzt werden:**

**Nationale u. Transnationale Kooperationsprojekte – wettbewerbssrelevant\*Bei**

diesen Projekten reichen z.B. ein oder mehrere gewinnorientierte Unternehmen in mehreren LEADER-Regionen in NÖ und / oder anderen Bundesländern innerhalb Österreichs oder mit anderen EU-Ländern ein Kooperationsprojekt ein. Eine klare Gewinnmaximierung der Unternehmen steht im Vordergrund.

Fördersatz

**40%\***

Bonus möglich

**nein**

**Nationale Kooperationsprojekte – nicht wettbewerbsrelevant Variante 1:** Ein nicht gewinnorientierter Förderwerber reicht ein Projekt in mehreren LEADER-Regionen ein.

**Variante 2:** Mehrere nicht gewinnorientierte Förderwerber aus mehreren LEADER-Regionen reichen ein Projekt ein.

Die LEADER-Regionen befinden sich in NÖ und / oder anderen Bundesländern Österreichs.

Fördersatz

**60%**

Bonus möglich

**max. 10%**

**Transnationale Kooperationsprojekte – nicht wettbewerbsrelevant Variante 1:** Ein nicht gewinnorientierter Förderwerber reicht ein Projekt in mehreren LEADER-Regionen innerhalb Europas ein.

**Variante 2:** Mehrere nicht gewinnorientierte Förderwerber aus mehreren LEADER-Regionen innerhalb Europas reichen ein Projekt ein.

Fördersatz

**80%**

Bonus möglich

**nein**

#### **\* Wettbewerbsrelevante Projekte**

Es gelten die nationalen und europäischen Wettbewerbsrichtlinien. Die Förderhöhe beträgt max. 40% bzw. den Fördersatz den das Programm der „Ländlichen Entwicklung“ vorsieht. Die Einhaltung der Bestimmungen des Beihilfenrechtes und der De Minimis Regelung (lt. Richtlinie) bzw. Gruppenfreistellungsverordnung sind verpflichtend.

## **\*\*Investitionen in bauliche Maßnahmen**

Max. Kostenobergrenze: 250.000 Euro

Max. Fördermittelobergrenze: 100.000 Euro

### **\*\*\* Calls**

- Um wichtige strategische Themen über Projekte zu realisieren, können im Laufe der Förderperiode Calls durchgeführt werden. Grundsätzlich wird dabei dasselbe Auswahlprozedere verwendet, dass auch für Projekte verwendet wird, die jederzeit an die Region herangetragen werden können. Auch die genannten formalen und inhaltlichen Projektauswahlkriterien kommen zur Anwendung, wobei es bei zB Calls zu einem bestimmten Thema zusätzliche themenspezifische Kriterien geben wird.
- Der Einreichzeitraum für einen Call beträgt 6 Wochen.
- Die Veröffentlichung der Calls erfolgt über
  - LEADER-Homepage
  - Veröffentlichung über Mitgliedsgemeinden
  - Veröffentlichung in NÖN und Bezirksblättern
- Die Projektkostenuntergrenze beträgt 8.000 Euro. Die Projektkostenobergrenze variiert von Call zu Call
- Auch bei Kleinprojekten sind Calls möglich.

In begründeten Fällen können die Förderhöhen im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz, auf der Homepage, veröffentlicht.